

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2020

Wie wandelt sich Bildung in Zeiten von Corona?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/367 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Behördliche Veränderung

1. Wie wurde in der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung strukturell auf die Krise reagiert? Welche Veränderungen von Zuständigkeiten, organisatorischen Abläufen und Entscheidungsebenen hat es gegeben beziehungsweise sind geplant, und welche zentral koordinierenden Ansprechpartner stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung?

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat unmittelbar auf die Herausforderungen der Krise reagiert.

Es wurde ein eigener Krisenstab auf Leitungsebene eingerichtet, der in regelmäßigen (größtenteils täglichen) Terminen und nach aktuellen Bedarfen in Telefonkonferenzen notwendige Entscheidungen der Behördenleitung auf verkürztem Dienstweg vorbereitet, berät und vollzieht. Ein Mitarbeiter wird in den Krisenstab der Freien Hansestadt Bremen entsandt und stellt damit den Informationsfluss von und zu der Behörde sicher. Darüber hinaus findet auf verschiedenen Ebenen ein enger Austausch mit dem Gesundheitsressort und dem Arbeitsschutz statt.

Die senatorische Behörde hat zudem umgehend eine bei der Bürgerbeauftragten angesiedelte telefonische Hotline eingerichtet; ebenso werden von der für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Organisationseinheit umfassende Informationen einschließlich hilfreicher Verweise auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt.

Der behördliche Betrieb im Übrigen wurde und wird auch während der Krise nicht ausgesetzt. Bestehende Zuständigkeiten blieben im Grundsatz – vorbehaltlich der genannten Verkürzungen von Entscheidungswegen – unberührt. Es erfolgte eine Neupriorisierung der Aufgaben und eine Ansteckungsrisiken minimierende Personaleinsatzplanung, die gemäß den sich im Verlauf veränderten allgemein geltenden Regelungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienst angepasst wurden. Dazu gehört unter anderem, dass entsprechend den Empfehlungen und Hinweisen des Senators für Finanzen per Organisationsverfügung Angehörige von Risikogruppen und sorgeberechtigte Beschäftigte, die wegen der Aussetzung des Unterrichts- und Betreuungsbetriebs keine andere Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder hatten, teilweise von der Präsenzpflcht befreit und mit Aufgaben im Homeoffice betraut. In Bereichen, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unerlässlich sind oder in denen unaufschiebbare Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger erbracht werden, wurden teilweise rollierende Anwesenheiten organisiert, um diese Bereiche auch im Falle von

Ansteckungen im Beschäftigtenkreis unterbrechungsfrei bedienen zu können.

Dem Schulamt Bremerhaven steht für die Bewältigung der Erfordernisse im Zusammenhang mit der Pandemie kein zusätzliches Personal zur Verfügung. Die Fachberatungen des Lehrerfortbildungsinstituts und des Sachgebiets Qualifizierung in der Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen werden prozessbegleitend eingesetzt, um die Detailfragen der Kindertageseinrichtungen und der Schulen zu klären und die Leitungen in der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. Rücksprache zu den unterschiedlichen Konzepten, den Stundenplänen und der schrittweisen Öffnung der Schulen und Kindertageseinrichtungen werden zwischen den Schulleitungen und der Schulamtsleitung/den Schulaufsichten beziehungsweise der Abteilungsleitung Kinderförderung abgestimmt. Die strategische Steuerung obliegt dem Dezernenten für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen.

2. Wie bezieht die Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung bislang einerseits die Fachkompetenz vor Ort in den Bildungseinrichtungen und andererseits die fachliche Meinung von nationalen und internationalen Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten in ihre Entscheidungen ein, und wer soll für zukünftige Beratungen hinzugezogen werden?

Auf föderaler Ebene ist die Senatorin für Kinder und Bildung schulischerseits über die Arbeitsgremien der Kultusministerkonferenz stets an den gemeinsamen Entscheidungsprozessen der Länder beteiligt, sodass eine enge Rückkopplung mit den verschiedenen Arbeitsebenen zu den unterschiedlichen Bildungsthemen in Corona-Zeiten (Hygienemaßnahmen, Prüfungsgeschehen, Wiedereinstieg, Lernen zu Hause) sichergestellt ist. Dieser Austausch wurde auf allen Ebenen (politische Ebene wie auch Fachebene) in der Phase der Pandemie intensiviert.

Daneben bindet die Senatorin für Kinder und Bildung – soweit dies bei kurzfristigen Entscheidungsnotwendigkeiten möglich ist – anlassbezogen und kooperativ die Expertise der Schulen über die Sprecherinnen/Sprecher der Schularten und die Mitbestimmungsgremien sowie das Schulamt Bremerhaven ein. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt und findet weiterhin statt.

Auch in Bezug auf die frühkindliche Bildung steht die Senatorin für Kinder und Bildung auf unterschiedlichen Ebenen regelmäßig im Kontakt mit den anderen Bundesländern. In Bezug auf die Kindertagesbetreuung ist – unter Hinzuziehung von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der frühen Kindheit und der Medizin – ein gemeinsamer Rahmen der Bundesländer entwickelt worden. Aktuell ist eine Studie vom Bund beauftragt, die die Rolle der Kita im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen untersucht.

Bildungs- und Erziehungsperspektiven

3. Welche Szenarien werden in der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung vorbereitet, um den Bildungsbetrieb auch dann zu sichern, wenn Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebote und verschärfte Hygieneregeln über Monate unseren Alltag bestimmen, und wie sehen diese Szenarien im Detail aus?

Die während der Krise bisher genutzten Entscheidungswege, getroffenen Entscheidungen und erstellten Ausführungsanweisungen haben sich ganz überwiegend bewährt. Diese stehen als Muster für eine Reihe von Szenarien weiter zur Verfügung.

Die sich aus dem Abstandsgebot ergebenden räumlichen und personellen Bedarfe lassen sich nur zum Teil kurzfristig befriedigen. Der Senat forciert den bereits vor der Krise notwendigen Schulbau mittels der vorhandenen Senatskommission und der Programme zur Fachkräftegewinnung.

In der Krise ist im Rahmen schulischer Bildung der Bedarf für digitale Angebote nachdrücklich unterstrichen worden und bestätigt den von der Senatorin für Kinder und Bildung bereits vor der Coronakrise eingeschlagenen und mit Nachdruck verfolgten Weg, in diesen Bereich zu investieren.

In der Freien Hansestadt besteht bereits eine im Vergleich zu anderen Bundesländern gute Infrastruktur (Breitbandnetz, WLAN an Schulen) und ist mit itslearning eine gut geeignete und bereits zuvor genutzte Lernplattform im Einsatz. Bereits vor der Krise wurden Mittel aus dem Digitalpakt zwischen Bund und Ländern ausgeschüttet, um hier nachhaltig voranzukommen. Diese Anstrengungen zahlen sich nun aus, genügen aber noch nicht. Der Bund unterstützt nun auch die Entwicklung oder Anschaffung von Content aus dem Digitalpakt. Die unterschriftsreife Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt von Bund und Ländern wird für besonders bedürftige Schülerinnen und Schüler eine Sonderausstattung mit mobilen Endgeräten in Höhen von circa 5 Millionen Euro ermöglichen, hinzukommen noch nicht näher bestimmte Landesmittel. Um möglichen Lieferengpässen zuvor zu kommen, hat Bremen auch hier bereits Geräte im Vorgriff auf die zu erwartenden Mittel bestellt. Weitere Schritte zur Stärkung der Digitalisierung sind in Vorbereitung. Insgesamt sind hier weiter große Anstrengungen von Bund, Ländern und Schulträgern erforderlich.

Der Senat hat sichergestellt, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zu den Sommerferien Planungssicherheit haben. So können Erfahrungen gesammelt und Prozesse evaluiert werden, um daraus Szenarien für die Betreuung, die gezielte Förderung und das Lernen in einer Pandemie zu entwickeln.

4. Für das Schuljahr 2019/2020 musste auf die Pandemie-Lage spontan reagiert werden. Dass dabei der Betreuungs- gegenüber dem Bildungsaspekt überwiegt, ist für einen begrenzten Zeitraum tragbar. Das Schuljahr 2020/2021 kann aber mit zeitlichem Vorlauf geplant und vorbereitet werden. Mit welchen Maßnahmen wird zukünftig der Bildungsaspekt wieder gestärkt?

Die Bundesländer erarbeiten aktuell eine gemeinsame Rahmensetzung, um das Schuljahr 2020/2021 vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Corona-Entwicklung zu planen. Die Planungen konzentrieren sich dabei vor allem auf die Sicherstellung der im nächsten Jahr zu erreichenden Bildungsplanziele einschließlich der zu absolvierenden Abschlussprüfungen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen. So das Infektionsgeschehen es zulässt soll soweit dies unter den gegebenen Hygienevorschriften und Personalkapazitäten möglich ist, nach den Sommerferien zu einem möglichst regulären Schulbetrieb zurückgekehrt werden. Da aber davon auszugehen ist, dass phasenweise an einzelnen Schulstandorten, regional oder schlimmstensfalls landesweit mit Pandemiebedingten Beschränkungen des Schulbetriebs im kommenden Schuljahr zu rechnen ist, werden Vorbereitungen getroffen, wie die Vermittlung von Unterrichtsinhalten über das Lernen zu Hause auf stabile Grundlagen gestellt werden kann und vermittelt wird. Im Fokus der diesbezüglichen Planung steht die Optimierung der Feedback- und Kontrollschleifen.

5. Das Schuljahr 2019/2020 wird sowohl in der fachlichen wie auch in der sozialemotionalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen belastende Spuren hinterlassen. Mit welchen Konzepten wird der Bildungsbetrieb auf diese Erfahrungen reagieren?

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass die Rückkehr an die Kindertageseinrichtungen und Schulen gut vorbereitet stattfinden kann und die Kinder und Jugendlichen ein sicheres und geordnetes Umfeld vorfinden. Hierfür ist eine schrittweise und besonnene Rückkehr in die jeweiligen Einrichtungen hilfreich.

Welche Auswirkungen diese Zeit hinterlassen hat, wird erst im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen deutlich. Die multiprofessionellen Teams der Schulen weisen eine hohe Fachkompetenz jenseits ihres Bildungsauftrags auf. Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und die Assistenzkräfte der freien Träger sind darin geschult, die ihnen anvertrauten Kinder ganzheitlich wahrzunehmen. Der Fokus im Lerngeschehen wird auch darauf liegen, die sozioemotionale Entwicklung der Kinder zu stärken. Daneben integrieren die Schulen Unterstützungssysteme wie die Regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote in ihren Arbeitsalltag und schaffen besondere Angebote für Kinder mit entsprechenden Bedarfen. Des Weiteren wird aufbauend auf Arbeiten des IQHB der Ausbau von Förderinstrumenten geprüft.

6. Auch in diesem Jahr wechseln Kinder in die Kindertageseinrichtung, beginnen Kinder ihre Schullaufbahn oder wechseln in die weiterführenden Schulen. Innerhalb der Grundschulzeit oder in den Sekundarstufen I und II wechseln Kinder und Jugendliche die Schule beziehungsweise die Fachlehrer. Die bestehende Dokumentation des Leistungs- und Entwicklungsstandes ist nicht geeignet, klare Lücken abzubilden (beispielsweise die Frage, ob schriftliche Division in Klasse 4 noch vermittelt werden konnte oder nicht). Wie wird für die Übergangsphasen und Wechselsituationen sichergestellt, dass die inhaltlichen Defizite durch Unterrichtsausfall und Homeschooling einerseits bekannt und dokumentiert sind und andererseits in den Folgejahren auch aufgeholt werden können?

Grundsätzlich sind Beobachtung und Dokumentation durchgängig Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Diese wird wieder aufgenommen, sobald Kinder die Einrichtungen wieder besuchen. Die Bildungsangebote in der Kindertagesbetreuung werden dabei immer der Entwicklung des Kindes angepasst. Somit kann auf mögliche Veränderungen in der Entwicklung der Kinder durch den fehlenden Besuch einer Kindertageseinrichtung angemessen reagiert werden.

Kinder, die sich in Übergangssituationen befinden, stehen derzeit vor besonderen Herausforderungen. Daher werden diese in den derzeit beschlossenen Zielgruppen für den Notdienst prioritär berücksichtigt, um einen pädagogisch gestalteten Übergang zu gewährleisten.

Wie in den vergangenen Jahren soll auch zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 in der ersten Klasse die Sprachstandsfeststellung durchgeführt werden, und zwar verpflichtend für diejenigen Kinder, für die ein Jahr vor der Einschulung bereits ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Die Lehrkräfte haben ferner die Möglichkeit, weitere Kinder zu testen. Dadurch erhalten die Lehrkräfte wichtige Hinweise auf Sprachförderbedarfe der Kinder.

Die Erfassung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfolgt je nach Schulart unterschiedlich, angefangen bei den Lernentwicklungsberichten in der Grundschule über den Abgleich der Leistungen mit den schulinternen Curricula ab der Sekundarstufe I.

Die Lernentwicklungsberichte basieren für die Fächer Deutsch und Mathematik auf Kompetenzrastern, die sehr detailliert darüber Auskunft geben, welche Kompetenzbereiche und Teilkompetenzen im Laufe des Schuljahres erarbeitet wurden und auf welcher Niveaustufe sich die Leistungen der Schülerin beziehungsweise des Schülers im Einzelnen befinden. Um kenntlich zu machen, welche Teilkompetenzen aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr bearbeitet werden konnten, werden diese Teilkompetenzen gesondert markiert. Durch einen erklärenden Satz wird als Ursache des fehlenden Kompetenzerwerbs das zeitweilige Aussetzen des Präsenzunterrichts benannt. Die Leistungen der anderen Fächer werden in einem Fließtext dargestellt, der deutlich macht, welche Kompetenzen im laufenden Schuljahr erworben wurden. Somit können die Lehr-

kräfte, die die Schülerinnen und Schüler der jetzt 4. Klassen im nächsten Schuljahr unterrichten, gezielt an der Vermittlung der fehlenden Unterrichtsinhalte arbeiten und sie so mit den Inhalten des neuen Schuljahres verknüpfen, dass relevante Kompetenzen im Laufe des nächsten Schuljahres aufgeholt werden können.

Mit dem Wechsel in die weiterführenden Schulen und der folgenden Gründung von Klassenverbänden in den 5. Jahrgangsstufen wird zu Beginn des Schuljahres regelmäßig der – durch die Zusammenführung von Schülerinnen und Schüler verschiedener Grundschulen immer heterogene – Wissensstand erfasst. Des Weiteren ermöglichen die schulartübergreifenden Parallelarbeiten in der 6. Klasse in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch genauso wie die Lernausgangslagenerhebung (Lale) an einem Teil der Schulen einen Abgleich der Leistungen mit dem Curricula. Hieran anknüpfend folgen Phasen der Wiederholung des alten und der Implementierung des neuen Stoffes. In diesem Schuljahr müssen die coronabedingt fehlenden Unterrichtsinhalte stärker als in Vorjahren in der Verschränkung von alten und neuen Inhalten aufgeholt werden.

Mit dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, dem Eintritt in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, ist – unabhängig von der Schulart, ob Oberschule, Gymnasium, Schulzentrum des Sekundarbereichs II oder Berufliches Gymnasium – ein Einschnitt verbunden. Dieser ist häufig gekennzeichnet durch den Wechsel der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule. Die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe dient grundsätzlich dazu, die Schülerinnen und Schüler auf die Qualifikationsphase und damit auf das Abitur vorzubereiten. Sie hat in sozial-emotionaler wie inhaltlicher Hinsicht eine Scharnierfunktion: Die Schülerinnen und Schüler werden in neu zusammengesetzten Klassenverbänden mit für sie überwiegend neuen Fachlehrkräften unterrichtet. Inhaltlich steht einerseits die Wiederholung des bereits in der Sekundarstufe I erworbenen Wissens und andererseits die Aneignung noch ausstehender Grundlagen für die Qualifikationsphase an. Überdies liegt ein weiterer Fokus auf dem Methodenunterricht. Bedingt durch die Coronakrise wird die Einführungsphase im kommenden Schuljahr vorrangig zur Aneignung der noch zu erwerbenden Grundlagen im Hinblick auf die folgende Qualifikationsphase gestaltet werden müssen.

7. Übergangsrituale sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig – wie kann auch unter den veränderten Bedingungen und unter Wahrung aller hygienischen Auflagen, beispielsweise ein Abschied von der Kita, die Einschulung oder die feierliche Zeugnisausgabe am Ende der Schullaufbahn und eine Form des gemeinsamen Feierns gestaltet werden?

Abschieds- beziehungsweise Übergangsrituale sind ein wichtiger Faktor für die Entwicklung von Kindern. Daher werden, wie unter Frage 6 beschrieben, Vorschulkinder nun auch prioritär in den Notdienst aufgenommen, um Übergänge von der Kita in die Schule gestalten und Kinder in die nächste Institution begleiten zu können. Wie konkrete „Abschiedsfeiern“ in kleineren Runden unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen vollzogen werden können, wird derzeit von den jeweiligen Trägern mit ihren Kita-Leitungen und den pädagogischen Fachkräften beraten. Die strukturell festgelegten Übergangsgespräche zwischen den Fachkräften finden in geeigneter Form statt.

Kindertageseinrichtungen wie Schulen gehen mit sehr viel Kreativität an die Aufgabe heran, gewohnte Rituale in neuen Formen zu entwickeln. Es zeichnet sich ab, dass es neue Formate geben wird, die sich zwar von den vertrauten großen Feiern mit Kindern/Jugendlichen, Eltern und Verwandten unterscheiden werden, aber die Bedeutung des Übergangs unterstützen

8. Wie wird mit Kindern und Jugendlichen umgegangen, die während eines laufenden Schuljahres (2019/2020 oder 2020/2021) nach Bremen ziehen?

Mit welchen Maßnahmen wird die Integration in eine Klassengemeinschaft gewährleistet, und wie wird abgesichert, dass die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern mit den Bedingungen des Homeschoolings in Bremen und Bremerhaven vertraut sind?

Grundsätzlich haben die Schulen, je nach Jahrgangsstufe, ein Konzept, wie neue Schülerinnen und Schüler in die Schule/Klassengemeinschaft integriert werden. Diese schulinternen Aufnahme-rituale werden entsprechend an die derzeitigen, nicht einfachen Bedingungen (Infektionsgeschehen, Abstandsgebot, Hygieneregeln und Präsenzangebote) angepasst, um den neuen Schülerinnen und Schülern dennoch ein möglichst gutes Ankommen zu ermöglichen. Neben dem Präsenzunterricht werden hier persönliche Kontakte im Rahmen der kompensatorischen Angebote gemacht, um in der Schulgemeinschaft ankommen zu können.

Eine Integration von Jugendlichen in die Klassengemeinschaften der berufsbildenden Schulen kann auf dem Hintergrund der Kontaktbeschränkungen und des gestuften Wiedereinstiegs in den Unterricht nur bedingt gewährleistet werden. Auch hier hat der Gesundheitsschutz Priorität. Die Klassenleitungen halten jedoch über digitale Medien und fernmündlich Kontakt mit neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern, falls eine Beschulung im Präsenzunterricht noch nicht erfolgen kann.

9. Welche Konzepte sichern auch unter gewandelten Bedingungen zukünftig soziales Lernen ab, und welche Methoden der Lernmotivation sollen greifen, wenn der unmittelbare Austausch nur begrenzt stattfinden kann?

Die Methoden der Lernmotivation ändern sich durch Corona nicht; weiterhin erfolgt eine Rückkoppelung zwischen Schülerinnen/Schülern mit ihren Lehrerinnen/Lehrern. Dies kann digital wie im Unterricht geschehen. Das soziale Lernen hingegen ist mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes wieder stärker in den Fokus getreten, ist aber grundsätzlich auch beim Lernen zu Hause möglich. Die aktuelle Situation bietet auch die Chance der Reflektion der aktuellen Maßnahmen und notwendigen Vorkehrungen (zum Beispiel gegenseitige Rücksichtnahme, Einhaltung von Regeln im Sinne des Infektionsschutzes, Umgang mit Risikogruppen) und ermöglicht damit eine besondere Form des sozialen Lernens.

Standortbezogen haben Schulen Konzepte zum sozialen Lernen entwickelt und diese in ihren jeweiligen Schulprogrammen verankert. Dabei spielen mehr denn je die sozialpädagogischen Fachkräfte der Schulen eine entscheidende Rolle. Sie haben die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler auf anderer Ebene als die des Bildungsauftrags anzusprechen und mit ihnen Schwierigkeiten im Lerngeschehen zu bearbeiten.

10. Mit welchen Formen und Konzepten wird sowohl in der Kita als auch in der Schule zukünftig der unmittelbar persönliche Austausch mit den Kindern und Jugendlichen gesichert?

Sofern das Infektionsgeschehen es zulässt, sollen perspektivisch möglichst alle Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen können. Je nach personellen und räumlichen Ressourcen wird dies gegebenenfalls nur in begrenztem Umfang möglich sein. In Bezug auf Kinder, die bisher nicht im Rahmen des Notdienstes ihre Kindertageseinrichtung besuchen, wurden die Träger gebeten, mit diesen über Telefon, Briefe, Fotos, Videos et cetera Kontakt zu halten. Diese Aufgabe wird vermehrt von dem Personal übernommen, welches aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vom Präsenzdienst befreit wurde.

Für Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, sich fernmündlich, digital und vor Ort mit ihren Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrerinnen/Lehrern auszutauschen. Der digitale Austausch erfolgt vorrangig über itslearning. Ein persönlicher Austausch in der Schule ist in Präsenzphasen

in der Klasse möglich und wird durch das Rotationsverfahren des Schulbesuchs zunehmend ermöglicht.

Bauen in Zeiten von Corona

11. Welche baulichen Veränderungen an den Bildungseinrichtungen sind notwendig, um beispielsweise die verschärften Hygieneregeln tatsächlich umsetzen zu können?

Erforderliche bauliche Veränderungen an Bildungseinrichtungen, beispielsweise durch verschärfte Hygieneregeln, sind derzeit nicht zu erkennen beziehungsweise haben sich nicht ergeben, um den Schulunterricht zu gewährleisten.

Die zusätzlich erforderlichen Standards beziehen sich derzeit auf nachzurüstende Ausstattungsgegenstände (wie Spuckschutzwände), welche nach dem zeitlichen befristeten Einsatzzeitraum wieder entfernt werden können.

Es sind keine baulichen Veränderungen in Kindertageseinrichtungen bekannt, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation durchgeführt werden.

12. Welche Aspekte sind beim Neubau von Schulen und Kitas zu beachten, um künftig für vergleichbare Krisen passgenau vorbereitet zu sein?

Welche Aspekte für vergleichbare Krisen beim Neubau von Schulen und Kindertageseinrichtungen zukünftig zu beachten sind, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Nach dem derzeitigen Krisenmodus wird zeitnah eine Evaluierung durchgeführt, um passgenaue Rückschlüsse für bauliche Anforderungen und Erfordernisse zu erfassen, zu bewerten und gegebenenfalls in die Umsetzung zu bringen. Dabei wird die Umsetzbarkeit von Hygieneplänen eine maßgebliche Rolle spielen.

13. Bei welchen Neubauten, die aktuell geplant oder gebaut werden, werden diese Erkenntnisse bereits berücksichtigt, und welche Modifikationen zur ursprünglichen Planung werden jeweils realisiert?

Für die aktuell im Bau befindlichen Projekte können keine Erkenntnisse berücksichtigt werden, da die Planung sich bereits in der Umsetzung befindet. Für zukünftige Projekte wird auf die unter Frage 12 genannte Evaluierung verwiesen. Diese Ergebnisse werden dann mit den in der Planung befindlichen Projekten abgeglichen und gegebenenfalls angepasst.

14. Die Schulen und Kindertagesstätten stehen momentan weitestgehend leer, das ist auch eine Chance, um die dringend notwendigen Sanierungen vorzunehmen und den Investitionsstau abzubauen: Welche Aus-, Um- und Sanierungsprojekte an Bremer Bildungseinrichtungen wurden in den letzten Wochen durchgeführt beziehungsweise sollen zeitnah verwirklicht werden?

Immobilien Bremen (IB) ist trotz Kontaktbeschränkungen und weiteren Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie seit Wochen voll im Einsatz und organisiert sich derzeit weiter über Schichtsysteme in den Bremer und Bremerhavener Doppelbüros sowie Homeoffice-Regelungen. So ist eine nahtlose Einsatzbereitschaft garantiert und es wird sichergestellt, dass wichtige Projekte und Aufgaben vorankommen.

Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen wurden und werden trotz Schließungen weiter umgesetzt. Durch die aktuell verlängerten Schließzeiten der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Turnhallen bis 26. April 2020 konnten einige Aufträge vorgezogen werden, wie zum Beispiel die Sanierung der Turnhalle an der Fritz-Gansberg-Straße, die Herrichtung von Klassen für das Schuljahr 2020/2021 am Gymnasium Hermann-Böse-Allee und den Umbau Werkschule an der Wilhelm-Wagenfeld-Schule. Im Bereich kleinerer Maßnahmen im Bauunterhalt ist dies zwar immer schon während der Ferien Brauch, nun werden aber vermehrt Rahmenvertragsfirmen beauftragt, kleinere Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Im Bereich der Zustandsbegehungen, Wartungen und Schadstoffuntersuchungen erfolgen außerdem nun verstärkt Termine zur Datenaufnahme.

Im Wartungsbereich zieht die IB die Begehungen zur Datenaufnahme vor.

Bei größeren Baumaßnahmen sind Beschleunigungen jedoch nur begrenzt möglich, da hierfür zunächst essentielle Planungen abgeschlossen sein müssen, um beginnen zu können. IB muss aufgrund der vielen Baumaßnahmen für das Bildungsressort eine nach Prioritäten gestaffelte Aufgabenliste abarbeiten. Generell wurden die Ausführungszeiten für Baumaßnahmen in den Osterferien dahingehend ausgeweitet, dass Firmen, die die entsprechenden Kapazitäten haben, früher beginnen und auch über die Osterferien hinaus länger arbeiten konnten.

In der Stadt Bremerhaven werden alle Projekte fortgeführt, die finanziert sind. Eine Erleichterung durch die Schließung der Einrichtungen konnte nicht verzeichnet werden.

15. Wie in der Deputation für Kinder und Bildung im Januar und Februar 2020 vorgestellt, wird für eine Reihe von Schulen in Vorbereitung auf das Schuljahr 2020/2021 die Erweiterung mit Mobilbauten notwendig – läuft der Aufbau dieser Mobilbauten trotz Corona planmäßig, an welchen Standorten konnten die Mobilbauten bereits errichtet werden, und wo sind Verzögerungen im Projektablauf eingetreten?

Bremen: Bei dem Aufbau der Mobilbauten für das Schuljahr 2020/2021 kommt es derzeit zu Verzögerungen durch zu erfüllende Auflagen des baulichen Brandschutzes. Die Verzögerungen werden derzeit mit zwei Wochen angegeben. Verzögerungen durch die Corona-Pandemie wurden von den Firmen pauschal angekündigt, sind aber bei keinem der Projekte konkret gemeldet worden.

Bremerhaven: Die Neue Oberschule Lehe, 4. Bauabschnitt und Neue Grundschule Lehe, 3. Bauabschnitt laufen nach derzeitigem Stand planmäßig trotz des verspäteten Beschlusses. Derzeit haben die Firmen keinen Verzug durch Corona angemeldet.

16. Inwieweit ist es möglich auch die Mobilbauten so umzurüsten, dass sie für den Unterricht unter den aktuellen Hygienebedingungen geeignet sind?

Bremen: Eine Umrüstung der Mobilbauten für das Schuljahr 2020/2021 ist nicht mehr möglich, da der Beschaffungsvorgang bereits abgeschlossen ist und die Umsetzung der Lieferung bereits in Arbeit ist. Die für die aktuellen Hygienebedingungen erforderliche Ausstattung kann in den Mobilbauten nachgerüstet werden.

Bremerhaven: Derzeit werden die räumlichen Anforderungen überprüft. Aufgrund der häufigen Wechsel der behördlichen Vorgaben konnte dies bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Personalmanagement

17. Eine ganze Reihe von Funktionsstellen sind in den Bildungseinrichtungen unbesetzt. Die üblichen Prozesse über Findungskommissionen, Elternbeteiligungen und Bewerbungsgespräche sind schwer einzuhalten. Wie wurde der Prozess zur Besetzung dieser Stellen durch die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung gewandelt beziehungsweise digitalisiert, um abzusichern, dass es hier möglichst keine Verzögerungen gibt und in Zeiten jenseits des Regelbetriebs schnellstmöglich starke Teams in den Schulen operieren können?

Bremen: Es wurde gemeinsam mit den Interessenvertretungen für die Dauer der Schulschließungen vereinbart, in bestimmten Bewerbungskonstellationen ein verkürztes, aber gleichwohl den rechtlichen Vorgaben entsprechendes Findungsverfahren durchzuführen. Das Verfahren erfolgte unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange elektronisch im Umlauf.

Bremerhaven: Es wurden keine besonderen Verfahren vereinbart.

18. Welche Aus- und Weiterbildungen wurden und werden aktuell durchgeführt beziehungsweise sind mit welchem Zeitplan in der Vorbereitung, um die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher auf die veränderte Situation vorzubereiten?

Informationen beziehungsweise Fragen bezüglich des Umgangs mit Schutzmaßnahmen oder Ängsten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus konnten im Rahmen von Begleitveranstaltungen im Anerkennungsjahr der Erzieherinnen/Erzieher bislang nicht bearbeitet werden, da diese Veranstaltungen aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus seit Mitte März 2020 abgesagt wurden.

Sowohl in der Aus- wie der Fortbildung seitens des Landesinstitutes für Schule (LIS) werden in allen aktuell durchführbaren Formaten Fragen des Lernens auf Distanz unter Pandemiebedingungen thematisiert. Seitens des LIS stehen zahlreiche zusätzlich entwickelte Fortbildungsangebote auf digitaler Basis (Videokonferenzen, Webinare, itslearning) zur Verfügung, die sehr gut angenommen werden. Dabei standen und stehen Themen rund um die in Bremen verfügbaren Instrumente (insbesondere itslearning, Zoom und andere) sowie Einführungen in digital verfügbare Lernangebote für Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Ergänzt wird das Fortbildungsangebot durch unterstützende Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung speziell für Grundschul-Lehrkräfte (Hilfe für das Lernen in den Jahrgängen 1 bis 4), online Coaching für das pädagogische Personal der Schulen, spezielle Angebote für Schulleitungen (zum Beispiel „Führen in besonderen Zeiten“; angepasster Online-Baustein im Rahmen der grundständigen Schulleitungsqualifizierung ProfiS) sowie Maßnahmen für Fachleitungen und Ausbildungsbeauftragte, die deren besondere Bedeutung als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren ansprechen.

Als erstes Präsenzformat führte das LIS in Kooperation mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) wieder eine Fortbildung zum derzeit stark diskutierten Thema „Kindeswohlgefährdung“ durch. Die seitens des LIS ergriffenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Präsenzmaßnahmen und Infektionsschutz haben sich, auch im Lichte der Rückmeldung der Teilnehmenden, bewährt, sodass – auf diesen Erfahrungen aufbauend – weitere Angebote entwickelt und durchgeführt werden können.

In Planung sind daher weitere, bedarfsgerechte Angebote, die online, offline oder als „Blended Learning“ die inhaltlich-fachlichen Ausgangspunkte im Kontext der besonderen situativen Bedingungen ansprechen.

Informationen zu den jeweiligen Angeboten im Einzelnen bietet die Internetseite des Landesinstitutes (zum Beispiel: https://www.lis.bremen.de/medien/neues_lernen_mit_medien/fortbildungen-99729).

19. Intensive Entwicklungsgespräche mit den Eltern sind ein wichtiger Baustein in der Bremer Bildungsphilosophie, nun aber übernehmen die Eltern die Bildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Wie wird auf diese veränderte Situation reagiert, und wie wird ein intensiver und gleichzeitig individueller Austausch über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abgesichert?

Während der Corona-Pandemie haben die Lehrkräfte an den verschiedenen Schulen vielfältige Ideen und Konzepte entwickelt, um mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Austausch zu bleiben. Dazu zählen unter anderem Unterrichtsmaterialien und Feedbackbögen im traditionellen Sinne per Post und Abholung. Darüber hinaus wurde die Zeit genutzt, um das digitale Lernen und die Kontaktaufnahme über digitale Medien (itslearning, E-Mail, Zoom, Skype, Telefonanrufe, Videokonferenzen, Unterrichts-Tutorials und so weiter) auszubauen. Weiterhin haben

viele Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter die Schülerinnen/Schüler und ihre Eltern persönlich zu Hause besucht, telefoniert und sich – auf Abstand – gegebenenfalls in der Schule getroffen, um den Entwicklungsstand der Kinder zu beraten. Auch die Schulsozialarbeit und die ReBUZ richten sich mit ihren Angeboten intensiv an alle Beteiligten. Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen sonderpädagogischen Förderbedarf wurden auch über den Mobilen Dienst zu Hause besucht und unterstützt.

20. Mit welchen anderen Entscheidungskompetenzen sind die Leitungsteams der Bildungseinrichtungen aufgrund ihrer Sachkenntnis zu Gebäuden, Teams sowie Kindern und Jugendlichen in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie betraut worden, und wie gestaltet sich diese Verschiebung von Entscheidungskompetenz in der Zukunft?

Eine Verschiebung von Entscheidungskompetenzen kann nicht festgestellt werden.

21. Wie wurden beziehungsweise werden die Lehrerinnen und Lehrer technisch ausgestattet, um die Arbeit im Homeoffice praktikabel zu gestalten und die Kommunikation in den Teams, mit der Leitung und mit den Eltern abzusichern?

Den Lehrkräften werden in den Schulen PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, um die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung des Unterrichts zu unterstützen. Gemäß § 3 Bremisches Schuldatenschutzgesetz dürfen Lehr- und Betreuungskräfte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Auflagen in Ergänzung auch private Datenverarbeitungsgeräte nutzen.

In Kombination mit der Lernplattform itslearning und den von der Senatorin für Kinder und Bildung bereitgestellten dienstlichen E-Mail-Adressen verfügen somit alle Lehrkräfte über eine geeignete Infrastruktur, um die schulische und außerschulische Kommunikation auch unter den aktuellen Bedingungen sicherzustellen.

Darüber hinaus prüft der Senat, wie aus der Antwort auf Frage 3 ersichtlich, wie eine Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ermöglicht werden kann.

22. Ist es für alle Lehrerinnen und Lehrer verpflichtend, die implementierte Lernplattform „itslearning“ tatsächlich zu benutzen, und wie ist perspektivisch der Umgang mit Lehrenden, die das nicht tun wollen?

Bremen: Gemäß der mit dem Personalrat Schulen geschlossenen Dienstvereinbarung ist die Nutzung von itslearning seit der Einführung freiwillig.

Bremerhaven: Das Schulamt Bremerhaven hat sich gegen eine verpflichtende Nutzung entschieden. Es wurde dagegen auf ein ausgeweitetes Fortbildungsangebot gesetzt. Ebenso wurden Handreichungen zur Gestaltung digitaler Lernumgebungen entwickelt.

23. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, den Präsenzunterricht auch auf den Samstag auszudehnen?

Der Senat ist der Auffassung, dass der Präsenzunterricht nicht auf den Samstag ausgedehnt werden sollte. Derzeit werden aber (zweiwöchige) Angebote für die Sommerferien geplant, damit Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, Lernstoff aufzuholen.

24. Momentan wird der Schwerpunkt nur auf die Hauptfächer gesetzt – welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernehmen die Lehrer, die diese Hauptfächer nicht unterrichten?

Mit dem Fortschreiten der Öffnung der Schulen werden auch die weiteren Fächer wieder verstärkt unterrichtet werden, da der beschlossene Unterrichtsumfang nicht ausschließlich von Lehrkräften mit einer Qualifikation für die sogenannten Kernfächer abgedeckt werden kann. Zusätzlich gilt es

insbesondere im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung, die Interessen und Stärken von Schülerinnen und Schülern auch in den weiteren Fächern zu fördern. Hinzu kommt, dass Lehrkräfte Verantwortung über die unterrichteten Fächer hinaus übernehmen, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen, beispielsweise in der Notbetreuung und im Rahmen von kompensatorischen Maßnahmen für besondere Unterstützungsbedarfe. Lehrkräfte, die aus Kapazitätsgründen oder Erwägungen des Gesundheitsschutzes beziehungsweise der Risikominimierung nicht im Präsenzunterricht an der Schule eingesetzt werden können, übernehmen beratende und betreuende Aufgaben, werden für konzeptionelle und planerische Tätigkeiten herangezogen oder unterstützen in der täglichen Organisation des Schulbetriebs.

25. Auch Lehrerinnen und Lehrer wie auch Erzieherinnen und Erzieher können zur Risikogruppe gehören – wie wandelt sich unter diesen Bedingungen die Zusammenarbeit in den Kollegien, welche Funktionen (etwa ein Back-Office) können von den Risikogruppen von Zuhause übernommen werden?

Für Kindertageseinrichtungen gilt grundsätzlich, dass der Einsatz der Fachkräfte den einzelnen Trägern obliegt. Personal, welches zur Risikogruppe gehört, kann sich mit einer ärztlichen Bescheinigung vom Präsenzdienst befreien lassen. Im Homeoffice kann dieses Personal zum einen – wie unter Frage 10 beschrieben – für das Kontakthalten mit den Kindern eingesetzt werden, die nicht im Notdienst sind. Weitere Bereiche sind beispielsweise konzeptionelle Tätigkeiten oder die eigene Fortbildung im Selbststudium.

Für den schulischen Bereich gilt ebenfalls, dass Personal, das zur Risikogruppe gehört, häufig den Kontakt zu den Familien übernimmt, etwa in regelmäßigen Telefongesprächen. Weitere Tätigkeiten sind beispielsweise die Aufgabenkoordinierung über itslearning, das Erstellen und Zusammenstellen von Unterrichtsmaterialien, Korrekturaufgaben und die Entwicklung von Konzepten.

26. Wie viele Schulen verfügen über Informationstechnische Assistenten und plant der Senat, mit wachsendem Einsatz technischer Medien auch die Anzahl der Informationstechnischen Assistenten an den Schulen zu erhöhen? Reichen die aktuellen Ausbildungskontingente aus, auch einen zukünftig eher anwachsenden Bedarf an Informationstechnischen Assistenten zu decken?

Der Bildungsgang Informationstechnische/Informationstechnischer Assistentin/Assistent ist eine länderspezifisch geregelte schulische Vollzeitausbildung, die auch im Land Bremen angeboten wird.

Bremen: Die Unterstützung der Schulen läuft über den Schul-Support-Service e. V. (S 3). Er betreut in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung die pädagogische IT-Infrastruktur der Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Der Service erstreckt sich vom Betrieb einer Hotline für IT-Probleme, über Fehleranalyse und Behebung per Fernwartung bis hin zu Vor-Ort-Terminen in den Schulen. „S 3“ ist mit einer Kombination aus Festangestellten und studentischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter derzeit mit zehn VZE aufgestellt und kann flexibel an die sich ändernden Bedarfe angepasst werden. Die Schulen verfügen über sogenannte IT-Koordinatorinnen/IT-Koordinatoren, die als Schnittstelle zwischen dem Kollegium und dem Schul-Support-Service fungieren.

An den beiden größten berufsbildenden Schulen (TBZ und Europaschule Utbremen) werden zusätzlich Fachinformatiker zur zusätzlichen Betreuung der IT-Infrastruktur beschäftigt, die den zentralen IT-Support der SKB ergänzen.

Bremerhaven: Der technische Support findet über Technikerinnen/Techniker statt, die am Medienzentrum angestellt und den Schulen jeweils zugeordnet sind. Die Schulen verfügen zudem über IT-Beauftragte, deren Tätigkeit ebenfalls vom Medienzentrum beziehungsweise vom LFI unterstützt wird.

Digitalisierung

27. Bremen hat bereits vor einigen Jahren die Lernplattform „itslearning“ implementiert, die Akzeptanz dieses digitalen Austauschformats war sehr unterschiedlich, ist aber in Folge der Pandemie sicher gewachsen. Wie musste und muss hier einerseits technisch (etwa Serverkapazität) nachgesteuert werden, um tatsächlich die verbreitete Nutzung zu gewährleisten, und mit welchen digitalen Weiterbildungsprogrammen (Webinare) werden die Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer andererseits für den Umgang mit der Lernplattform fortgebildet?

Im Zuge der Schulschließungen haben sich die Zugriffe auf itslearning vervierfacht bis verfünffacht. Die Lernplattform wird nicht über die Infrastruktur der Senatorin für Kinder und Bildung bereitgestellt, sondern direkt beim Hersteller gehostet. Die zusätzlichen (Server-)Ressourcen wurden von itslearning automatisch bereitgestellt, da der bestehende Vertrag eine Erreichbarkeit der Plattform für die aktiven Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet.

Um die wachsenden Informationsbedarfe von Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern zu decken, hat das Zentrum für Medien eine Reihe an Video-Tutorials zu den wichtigsten Funktionen von itslearning produziert. Diese bedienen sowohl die Zielgruppe der Lehrkräfte als auch die der Schülerinnen/Schüler. Über einen zentralen Kurs „Unterstützung Schulen“ (> 5 000 Mitglieder) erhalten Lehrkräfte einfachen Zugriff auf die Videos. Der Kurs verfügt zudem über ein Hilfebereich und ein Forum. Parallel dazu wurden und werden Webinare für interessierte Lehrkräfte zur Nutzung von itslearning durchgeführt. Die Aufnahmen dieser Webinare stehen allen Lehrkräften zur Verfügung.

28. Wie wird an den Bildungseinrichtungen der Gebrauch einzelner Elemente digitaler Kommunikation (Soft- und Hardware) koordiniert und durch wen erfolgt die individuelle, auch technische Beratung zu digitalen Videokonferenzen im Klassenverband, für one-by-one-Betreuungen und ähnliches? Werden perspektivisch dafür zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen?

Bremen: Die Beschaffung neuer Hard- und Software wird in Abstimmung mit den Schulen, dem Zentrum für Medien und dem Schul-Support-Service e. V. vom Referat für Informationstechnik der Senatorin für Kinder und Bildung koordiniert. Die individuelle Beratung der Schulen erfolgt hierbei in enger Abstimmung zwischen den genannten Organisationseinheiten. Die konkreten Anforderungen und Bedarfe zum Thema Videokonferenzlösungen werden derzeit erhoben und geeignete Lösungen mit externen Partnern wie der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit identifiziert.

Bremerhaven: Bisher erfolgt die Beratung über Fachberatungen im Lehrerfortbildungsinstitut.

29. Eine Lernplattform allein sichert keinen digitalen Unterricht, gleichzeitig ist angesichts der unklaren Entwicklungen unmissverständlich klar, dass dieser Form des Lernens die Zukunft gehört. Welche Formate und Methoden des digitalen Lernens werden in Zukunft den Bremer Bildungsalltag bestimmen, wie werden alle Beteiligten dafür qualifiziert, und welche technische Ausstattung ist dafür erforderlich?

Digitale Bildung verändert nicht die Grundprinzipien, auf denen guter Unterricht beruht. Die Lehrkraft hat immer für ihren Unterricht grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich Ziel-, Methoden- und Inhaltsstruktur und so weiter zu treffen, egal, ob analog oder digital. Die Digitalisierung ist ein weiteres Qualitätskriterium unter vielen und fällt unter das Primat der Didaktik.

Das Landesinstitut für Schule bietet eine Reihe von Fortbildungen zu den Themen Digitalisierung beziehungsweise der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ an. Zudem sind digitale Werkzeuge schon jetzt ein integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung.